



**Änderungsantrag 8 zu Strategie Eberswalde 2030** (in der Entwurfsfassung vom 28.03.2014)

**Zu Weitere Projekte**

4.21 grüne/nachhaltige Mobilität fördern (Seite 175)

Unter diesem Punkt wird als weiteres Projekt vorgeschlagen:

„ » *generelle Freihaltung der Uferwege an den Eberswalder Gewässern. Keine Bebauung zulassen.*“

**Begründung:**

Die vielerorts schon geführten Debatten zur Freihaltung der Uferwege sollten auch für Eberswalde Anlass sein, in einem grundsätzlichen Dokument wie der Strategie Eberswalde 2030 eine Verpflichtung festzuschreiben, dass Uferwege entlang von Gewässern freizuhalten sind. Das sollte überall selbstverständlich sein, wo die Stadt Eigentümerin der Ufergrundstücke ist. Beim Verkauf städtischer Ufergrundstücke soll der Uferweg aus dem Verkauf ausgenommen werden. Eine Bebauung privater Grundstücke muss den Uferweg freilassen. Um die durchgängige Begehung der Uferwege zu ermöglichen, sind mit privaten Grundstückseigentümern Vereinbarungen anzustreben, die die öffentliche Benutzung des Uferweges über private Grundstücke ermöglichen. Die Freihaltung der Uferwege entspricht einem allgemeinen Bedürfnis, sich in der freien Natur entlang von Gewässern bewegen zu können.

Eberswalde, den 6.04.2014



Albrecht Triller